Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6584**

18. Wahlperiode 04.11.2015

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/6156, 18/6583 –

Entwurf eines Siebten Besoldungsänderungsgesetzes (7. BesÄndG)

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Lötzsch und Dr. Tobias Lindner

Mit dem Gesetzentwurf sollen das Besoldungsrecht vereinheitlicht und notwendige Änderungen vorgenommen werden.

Dadurch werden die Maßnahmen des Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetzes ergänzt, mit denen bereits das Dienstrecht der Soldatinnen und Soldaten in anderen Bereichen dem Beamtenrecht angenähert worden ist.

Zudem werden verschiedene Einzelmaßnahmen im Besoldungs- und Versorgungsrecht umgesetzt.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bundeshaushalt ergeben sich im Einzelplan 14 nach dem Regierungsentwurf folgende Mehrausgaben:

Haushaltsjahr 2016: 24,6 Mio. Euro,

Haushaltsjahr 2017: 17,6 Mio. Euro,

Haushaltsjahr 2018: 25,6 Mio. Euro.

Die zu erwartenden Mehrausgaben im Einzelplan 14 werden im Rahmen des jeweils geltenden Finanzplans gegenfinanziert. Darüber hinaus werden durch die sonstigen Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes für die weiteren Einzelpläne voraussichtlich nur geringfügige zusätzliche Ausgaben verursacht, die in den jeweiligen Einzelplänen ausgeglichen werden.

Durch Änderungen im parlamentarischen Verfahren voraussichtlich entstehende Mehrkosten von rd. 51 Mio. Euro jährlich werden über die jeweiligen Einzelpläne ausgeglichen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Soldatinnen und Soldaten werden bereits bestehende Informationspflichten neu gefasst. Ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand entsteht hierdurch nicht.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Es entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Der Wirtschaft entstehen keine Bürokratiekosten aus neuen oder erweiterten Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht durch die Streichung der soldatenspezifischen Sonderregelungen ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 30.000 Euro. Jährlich fortlaufend entsteht zudem ein Aufwand in Höhe von 180.000 Euro.

Weitere Kosten

Die Wirtschaft, insbesondere die mittelständische Wirtschaft, ist von den Regelungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 4. November 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333